

Sportbund und BVRP zum finanziellen Nachteil

des BVRP (der Nachteil ist vom BVRP nachzuweisen).

Erstattung des finanziellen Nachteils zuzüglich 5,00

d) Strafen Spielverkehr

	Senioren Euro	Jugend Euro	
1. Spielen in unvorschriftsmäßiger Kleidung § 7	2,50	1,50	
2. Spielen mit nicht zugelassenen Bällen § 8	5,00	2,50	
3. Verstöße der Veranstaltungsleitung § 9	5,00	2,50	
3a) 4. Unterlassene/verspätete Bekanntgabe der Spielzeiten (§ 24 24)	20,50	10,50	
4. 5. Weigerung zur Übernahme des Schiedsrichteramtes § 10/15 19	10,50	5,00	
5. 6. Nichtbeachtung von Spielverboten § 11	20,50	10,50	
6. 7. Falsche Mannschaftsaufstellung § 14 18/§ 18 22	5,00	2,50	
7. 8. Fehlen eines Jugendbetreuers § 16 20		5,00	
8. 9. Unterlassene Prüfung der Spielberechtigung § 16 20	5,00	2,50	
9. 10. Falsches Ausfüllen des Spielberichts § 17 21	5,00	2,50	
10. 11. Unterlassenes/verspätetes Einsenden des Spielberichtes § 17 21	10,50	7,50	
11. 12. Unterlassene, verspätete Durchsage Onlinemeldung von Spielergebnissen § 17 21	10,50	7,50	
11a) 13. Unterlassene Benachrichtigung des zuständigen Pressewartes Unterlassene Erfassung im Onlinesystem Kroton gemäß § 24 27 Sp0	10,50	7,50	
Im Wiederholungsfall durch die gleiche meldepflichtige Mannschaft je Spieltag (Doppelspieltag)	15,00	10,00	
Je weitere Wiederholung	20,00	12,50	
12. 14. Nichtantritt zu einem Meisterschaftsspiel § 22 25			
a) Landesliga/Verbandsklasse	20,50		
b) andere Klassen	15,50	10,50	
c) Blockspieltage (entschuldigt)		10,50	
d) Blockspieltage (unentschuldigt)		20,50	
13. 15. Nichtantritt zu Meisterschaften			
a) Landesmeisterschaften und überregional	10,50	5,00	
b) sonstige Meisterschaften und Ranglistenturniere	5,00	2,50	
außerdem Startgebühren			
14. 16. Aufstellung nicht spielberechtigter Spieler § 22/23 25/26		5,00	2,50
15. 17. Unzulässige Spielverlegungen § 24 27			
Vorverlegung	5,00	2,50	
Nachverlegung	10,50	5,00	
16. 18. Zurückziehen einer Mannschaft § 25 28			
Landesliga/Verbandsklasse	41,00		
andere Klassen	30,50	20,50	
17. Verweigerte Spielerabstellung § 27	20,50	10,50	
18. 19. Spielen ohne Genehmigung §§ 26/35 § 37	10,50	5,00	
19. 20. Meldung nicht spielberechtigter Spieler § 32 34	5,00	2,50	
20. 21. Einsatz von Spielern ohne Spielberechtigung § 37,38 39,40	10,50	5,00	
21. 22. Verweigerung der Freigabe von Spielern ohne Angabe von Gründen	15,50	7,50	
22. 23. Nicht rechtzeitige Freigabe der Spielberechtigung § 37 39 SpO und SRO 3.1.13 bei Wechsel/ Austritt	5,00	2,50	

Finanzordnung des BVRP

Stand: März 2009

bei Anfordern der GST	10,50	5,00
23. 24. Nichtbeachtung der Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen § 37 39	5,00	2,50

–

	Senioren Euro	Jugend Euro
24. 25. Nichtbeachtung von Anordnungen des Vorstandes bzw. SpA § 41 43 siehe 1 – 21 22		
25. 26. Einsatz gesperrter Spieler § 43 45	25,50	13,00

e) Vergütung für Vereine

1. Für jeden zusätzlichen SR und BVRP-Funktionär, den ein Verein mehr aufweist als für ihn Mannschaften an der Punktspielrunde teilnehmen Als Funktionäre zählen alle Mitglieder des Vorstandes und Beirates gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung, alle Ausschlußmitglieder und der Verbandsgerichtsvorsitzende.		51,00
2. Für jede zusätzliche sportliche Veranstaltung im Sinne der Satzung § 19, 3.		
bei überregionalen Turnieren		205,00
bei BVRP-Meisterschaften und sonstigen BVRP-Turnieren mit einem Bedarf von mindestens 8 Feldern vom Startgeld 30 %, maximal		155,00
bei sonstigen BVRP-Turnieren mit einem Bedarf von weniger als 8 Feldern vom Startgeld 15 %, maximal		55,00
<i>Schüler-/Jugendblockspieltage</i>		30,00

Die Zuordnung der finanziellen Wertungsfolge der Veranstaltung erfolgt immer zugunsten des jeweiligen Vereins.